

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 295/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Ungermann/ Herr Maier	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie								27.06.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Herrn Achim Brauer vom 19.06.2019 "Anfrage sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen"								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

1. „Hat die Stadt Bergheim in Fällen des sexualisierten Missbrauchs einen Maßnahmenplan, um die Opfer psychologisch und therapeutisch zu unterstützen und zu begleiten?“

Die Sicherstellung eines qualitativ standardisierten Verfahrens bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII erfolgt durch die „Dienstweisung für die pädagogischen Mitarbeiter /-innen in der Verwaltung der Stadt Bergheim zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII“ für die pädagogischen Mitarbeitenden der Abteilung 5.5 und durch die „Dienstweisung für die Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen der Stadt Bergheim zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII“ für die pädagogischen Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in der Kreisstadt Bergheim ist dies durch eine Vereinbarung mit den Trägern „zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach den §§ 8a, 8b, 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII“ sichergestellt.

Weiterhin haben alle Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung die Möglichkeit, eine „In-soweit erfahrene Kinderschutzfachkraft“ gem. § 8b SGB VIII aus der Abteilung 5.5 zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen.

Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung unter Mitwirkung mehrerer pädagogischer Fachkräfte und der Betroffenen wird ein individueller Schutzplan zur Abwendung der Gefährdung erstellt. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Anbindung an eine spezialisierte externe Beratungseinrichtung, die Möglichkeiten der therapeutischen Anbindung an Psycho-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

therapeuten oder stationäre Kliniken und geeignete sozialpädagogische Hilfen mit den Betroffenen und deren Angehörigen besprochen. Die geeignete Maßnahmenplanung ist dabei immer individuell mit den Betroffenen und auf deren derzeitige Situation abzustimmen.

2. „Gibt es im Jugendamt eine*n Beauftragte*n für das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen? Wenn ja, ist der/die Beauftragte vollumfänglich und ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt?“

Nein, siehe Antwort zu 1

3. „Inwieweit ist der/die Beauftragte für dieses Thema geschult oder ausgebildet worden? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welcher Intensität?“

Nein, siehe 2.

4. „Inwieweit werden die restlichen Mitarbeiter*innen in diesem Bereich geschult? Wenn ja, wie viele Mitarbeiter*innen in welchen Bereichen und in welchem Umfang?“

Alle pädagogischen Mitarbeitenden im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Bergheim und der Abteilung soziale Arbeit, Beratung und Therapie werden regelmäßig in den Themenbereichen Kinderschutz und sexueller Missbrauch geschult.

5. „Werden Erzieher*innen in dieser Thematik geschult?“

Siehe 4.

6. „Bestehen Kooperationen zwischen dem Jugendamt der Stadt Bergheim und übergeordneten Behörden, z.B. der Kreispolizeibehörde, um dem Thema sexualisierte Gewalt an Minderjährigen entgegen zu wirken?“

In der Einzelfallarbeit besteht bei Bedarf eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Kreispolizeibehörde, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und dem Jugendamt. Hierbei werden immer die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigt.

7. „Welche Beratungsstellen bestehen in Bergheim und im Rhein-Erft-Kreis, die Hilfen, Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Unterstützung für betroffene Mädchen und Jungen anbieten?“

Eine beispielhafte Aufführung:

- Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e. V - Kerpen
- Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Bedburg
- Informations- und Beratungszentrum - Erziehungs- und Familienberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern - Bergheim
- Beratungszentrum für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - Pulheim
- Familienberatungsstelle Mittelstraße - Kerpen
- Sozialpädiatrisches Zentrum – Kerpen
- Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Rhein-Erft-Kreis – Außenstelle Quadrath-Ichendorf
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch +49 (800) 2255530; www.hilfetelefon-missbrauch.de
- FREIO e.V. - Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis

- WEISSER RING e.V.; +49 (116) 006; Website: www.weisser-ring.de
- Neue Wege - Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch – Bochum
- DGfPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. – Düsseldorf
- Beratungsstelle Punktum! – Köln
- Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
- Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. - Bergisch Gladbach
- Lobby für Mädchen, Mädchenhaus Köln e.V., Mädchenberatung linksrheinisch
- Kinderschutzbund Köln – Kinderschutzzentrum

8. „Gibt es im Jugendamt präventive Maßnahmen für Kindergärten und Schulen zum Schutz vor Missbrauch und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? Wenn ja, bitte ich um eine Vorstellung des Konzepts.“

Es gibt das sexualpädagogische Konzept mit dem Landesjugendamt abgestimmt für alle städt. Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung kann dieses Konzept gerne in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Um die Kinder zu stärken und sich selbst zu schützen, ist in jeder städtischen Kindertageseinrichtung bis Ende 2019 ein einheitliches Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder installiert.

Die Rechte der Kinder werden von den Fachkräften geklärt, Beteiligungen der Kinder festgelegt und in einer Kita-Verfassung für alle verbindlich niedergeschrieben.

In Bezug auf Bergheimer Schulen besteht ein regelmäßiger ‚Qualitätszirkel Kinderschutz‘, organisiert im Rahmen des Netzwerks frühe Hilfen. Hier wurde Lehrenden die Möglichkeit gegeben eine entsprechende Ausbildung zur ‚Insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft‘ zu machen. Außerdem behandelt dieser Qualitätszirkel unter Beteiligung von Schule, Schulsozialarbeit und Allgemeinem Sozialen Dienst Handlungsstrategien und Standards zur Sicherstellung eines entsprechenden Kinderschutzes in den Schulen.

Weiterhin gibt es das Angebot an alle Bergheimer Schulen im Rahmen von regelmäßigen Distriktteams multiprofessionelle Kompetenz aus regionaler Schulberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Schulsozialarbeit und Allgemeinem Sozialen Dienst vor Ort in die Schule zu holen. Hier besteht sowohl die Möglichkeit anonymer Beratung in Einzelfällen von Verdachtsmomenten auf sexuelle Grenzverletzungen, als auch die Beratung von Möglichkeiten von Präventionsangeboten freier Träger für Schulen für diesen Themenbereich.